

Zweckverband

Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr	Vorlage Nr. Museum/000068 vom 18.08.2015 Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	Genehmigungsvermerk vom: 04.12.2015 Der Verbandsvorsteher Sachbearbeitung durch: Frau Gehrman

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr hat den Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft - nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 13.597,91 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Zweckverbandsversammlung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Zweckverbandsversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Zweckverbandes Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum Föhr wird von dem Zweckverbandsvorsteher vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 810.972,74 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2012 beläuft sich auf 56.431,84 EUR.

Der Jahresüberschuss wird nach Maßgabe des § 25 (3) GemHVO i.V. mit § 95n GO der Ergebnisrücklage zugeführt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 13.597,91EUR werden genehmigt.